

# Elternhospitationen

**Beitrag von „Britta“ vom 13. Januar 2010 20:19**

Zitat

*Original von PeterKa*

Hallo

Kannst du mir bitte kurz sagen, wo das rechtlich verankert ist?

Danke

Peter

Schulgesetz, § 44 (Information und Beratung) Absatz 3:

Zitat

Die Eltern können nach Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern an einzelnen Unterrichtsstunden und an Schulveranstaltungen teilnehmen, die ihre Kinder besuchen. Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung können Lehrerinnen und Lehrer mit Zustimmung der Klassenpflegschaft und der Schulleitung in hierfür geeigneten Unterrichtsbereichen die Mitarbeit von Eltern vorsehen. Gleches gilt bei außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen und Angeboten im Ganztagsbereich in allen Schulformen und Schulstufen.

Was den Datenschutz angeht, so habe ich noch eher ein Problem mit den regelmäßig mitarbeitenden Eltern (auch die gibt es bei uns sogar im Schulprogramm verankert in allen Klassen, sie arbeiten regelmäßig mit Kleingruppen). Die werden bei uns auf den Datenschutz hingewiesen - mehr können wir nicht tun. Das sehe ich aber wie Meike: Wenn das ein echtes Problem wäre, wäre die Möglichkeit (speziell auch die der Mitarbeit) nicht gesetzlich verankert.

Gruß

Britta